

Mehr für den sozialen Wohnungsbau tun

Die bestehende Wohnungsknappheit wird sich angesichts des prognostizierten Bevölkerungszuwachses in den nächsten Jahren noch verschärfen. Nach einer Prognose des Pestel-Instituts werden bereits im nächsten Jahr circa 1.500 Wohnungen fehlen. Der Mietwohnungsmarkt ist durch steigende Neuvertragsmieten sowie der Abnahme der Anzahl der Sozialwohnungen gekennzeichnet. Betroffen ist deshalb vor allem der Teilmarkt der preisgünstigen Wohnungen, welcher für einkommensschwache Haushalte und

Geringverdiener die einzige Möglichkeit bietet, ihren Wohnbedarf zu decken. Seit Jahren wird jedoch die – nicht einmal besonders ambitionierte – Zielvorgabe für den Bau von 300 Sozialwohnungen pro Jahr deutlich verfehlt. Eine aktive städtische Wohnungsbaupolitik als ureigenste Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge muss daher die zwischenzeitlich eingeleiteten, aber noch nicht voll umgesetzten Anstrengungen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum weiter massiv verstärken: Das Land NRW hat in den ver-

gangenen Jahren seine Wohnungsbaufördermittel für Münster erheblich aufgestockt. Es muss sichergestellt werden, dass diese Fördergelder durch Investoren – vor allem private Wohnungsbaugesellschaften und die stadteigene Wohn + Stadtbau – abgerufen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass mehr geeignete Baulandflächen sondiert und ausgewiesen werden, vor allen Dingen in den Außenbezirken. Die Baufelder müssen sodann zweckgebunden zu angemessenen und nicht zu überhöhten Preisen veräußert werden, damit für die Investoren die für die Verwirklichung von sozialen Wohnungsbauprojekten erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Bei der Entwicklung von Standortkonzepten muss die wohnungspolitische Zielsetzung mit einem Anteil von mindestens 30 Prozent Sozialwohnungen höchste Priorität genießen. Dies muss durch städtebauliche Verträge oder Maßnahmen der Bauleitplanung rechtssicher festgeschrieben werden. Die Vorbehalte gegen hochge-

schossige Bauten müssen aufgebrochen werden. Eine verdichtete Bauweise spart den Verbrauch von Siedlungsflächen und führt zu mehr Rentabilität im Sozialwohnungsbau. Hierzu hat das Land NRW schon für 2016 seine Förderkriterien angepasst. So können jetzt Bauvorhaben mit bis zu sieben Vollgeschossen (vorher fünf) mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden. Natürlich dürfen bei der Umsetzung nicht die Bausünden der 1970er Jahre wiederholt werden. Die Baugenehmigungsverfahren müssen optimiert und zügiger abgewickelt werden. Eigentümer baureifer, aber nicht bebauter Grundstücke müssen verstärkt angesprochen und zur Bebauung angeregt werden. Bei der Entwicklung und Vermarktung aktuellen Baulandes sollte ferner eine zeitnahe Baupflicht vertraglich festgeschrieben werden. Die Stadtgesellschaft muss dabei aber auch die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus und die Verdichtung in Wohnquartieren akzeptieren, wobei eine verantwortliche Städtebaupolitik selbstverständlich eine ausgewogene Siedlungsstruktur weiter im Blick haben muss. ■

Unsere Sprechzeiten in den Außenbezirken

- **Rheine, Auf dem Thie 24:** Montags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- **Ibbenbüren, Neues Gemeindezentrum der Christuskirche, Kanalstraße 16:** Mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr
- **Gronau, Wirtschaftszentrum (WZG), Fabrikstraße 3 (Nähe Bahnhof):** Mittwochs ab 14.00 Uhr
- **Dülmen, Kolpinghaus, Münsterstraße 61:** Donnerstags ab 14.00 Uhr
- **Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK) – Kreisverband Coesfeld, Bahnhofstraße 128, Erdgeschoss Raum 02:** Donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr
Terminvereinbarung über Münster erforderlich.
- **Warendorf, Verwaltungsgebäude der Stadt Warendorf, Lange Kesselstraße 4–6, Raum 109:** Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Sprechstunden in Gronau und Dülmen nur so lange besetzt sind, wie Ratsuchende anwesend sind.

Achtung: Zwischen den Jahren fallen die Beratungen in den Außenbezirken aus.

Telefonzeiten der Rechtsberater

- Jutta Pollmann, Telefonnummer 02 51/4 14 50 12:** Montags von 11.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs von 11.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
- Ron Thiesmann, Telefonnummer 02 51/4 14 50 13:** Montags von 9.00 bis 10.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 11.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
- Susanne Grimme, Telefonnummer 02 51/4 14 50 11:** Montags von 13.00 bis 14.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 10.00 Uhr, mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 10.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr, freitags von 11.00 bis 12.00 Uhr

Bürozeiten in Münster

Montags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.



Foto: imago

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Belegschaft des Mietervereins Münster

Mieterverein für Münster und Umgebung, Königsstr. 44, 48143 Münster, Telefon 02 51/41 45 00.
Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16: Jutta Pollmann, Geschäftsführerin